

Von schwarzer Migrantin ausgenommen

## Chérie...

Ein Gesprächsprotokoll

**Kilian W. war ein angesehener, im Asylwesen tätiger Beamter. In diesem Beitrag erzählt er in seinen eigenen Worten, wie er von seiner schwarzafrikanischen Frau bis aufs letzte Hemd ausgezogen wurde. Mit gütiger Mithilfe unserer Behörden.**

Kilian W.: «2013 entschieden wir, nach Kenia auszuwandern, weil Chérie, wie ich meine Frau hier nenne, Mühe hatte, die Sprache zu lernen und keine Arbeit fand. Wir wollten in ihre Farm in den Hochtropen investieren. Ich lebte in der Dachkammer meines Elternhauses und schickte so viel Geld wie möglich, um Tiere, Geräte und Baumaterial zu kaufen, während Chérie in Kenia war.

### Ich schickte so viel Geld wie möglich

Zuerst verschwand ein grosser Teil des geschickten Geldes. Deshalb verlangte ich klare Vereinbarungen zu den Investitionen, die in Protokollen festgehalten wurden. Chérie musste mir nun monatlich Abrechnungen schicken, sonst erhielt sie kein Geld mehr. In der Folge kamen die Arbeiten gut voran.

Als ich Chérie im Herbst besuchen ging, wollte sie, dass ich ein Darlehen aufnehme, um Land zu kaufen. Ich wurde wütend, denn wir hatten vereinbart, jene Investitionen zu priorisieren, die möglichst rasch ein Einkommen erbringen würden. Chérie hatte aber immer wieder Land hinzugekauft und mit allen möglichen Geschichten begründet.

Dann ging der Terror los. Der Flughafen Nairobi brannte, ein Supermarkt wurde überfallen. In der Weihnachtszeit geriet Chérie in Panik, wollte aufgeben und in die Schweiz zurück. Weil wir aber klar besprochen hatten, dass wir mit diesem Sicherheitsrisiko in Kenia leben müssen, war ich nicht einverstanden. Ich fand eine Bäuerinnenschule in Tansania, wo Chérie mit den Kindern die unsicheren Monate hätte überbrücken können. Nein, die Nachbarn seien überfallen worden, brutale Gewalt überall, sie wolle zurück.

### Chérie drohte, sich umzubringen

Ich wollte mich trennen, denn schon wieder sollte ich so viel Geld in Kenia verloren haben. Chérie drohte, sich umzubringen, wenn ich sie nicht zurück nähme. Deshalb glaubte ich ihr nun ihre Geschichten und wir beschlossen, auch ihre zwei Kinder in die Schweiz zu nehmen.

Weil sie nicht mehr nach Kenia zurückkehren wollte, versprach mir Chérie, die Farm zu verkaufen, damit wir unsere Schulden bezahlen konnten. Als sie die Farm Käufern zeigte, habe sich aber ihre Mutter nackt ausgezogen und einen magischen Tanz aufgeführt, um diese zu vertreiben. Der Verkauf sei in den Augen der Tradition eine Schande und deshalb nicht möglich.



Chérie und Kilian W. in glücklicheren Tagen

Als ich immer weniger bereit war, meiner Frau zu glauben, liess sie mich im April 2015 polizeilich aus dem Haus werfen: Angeblich sei es zu häuslicher Gewalt gekommen. Die Intervention der Polizei traf mich wie ein Blitz aus dem heiteren Himmel, denn ich hatte meiner Frau nur wütend auseinandergesetzt, dass sie mich finanziell betrogen hatte.

### Ausgeschafft wurde ich, der Schweizer

Nach der Ausschaffung aus meiner Familie musste ich in die psychiatrische Klinik. Dort erhielt ich eine gerichtliche Eingabe, die gespickt voll war mit Verleumdungen. Das kränkte mich so sehr, dass ich völlig zusammenbrach. Chérie erreichte zudem mit ihrer Eingabe, dass ich ein halbes Jahr Kontaktverbot erhielt, ohne dass es irgendeinen Beweis gegeben hätte.

Chérie fing an, Sozialhilfe zu beziehen, ihr ausländisches Vermögen verschwieg sie gegenüber der Sozialhilfe. Im Mai 2016 fand ich heraus, dass die Farm ihr zwar nicht mehr gehörte, dass sie das Land aber ihrer Schwester übertragen und diese alles in kleinen Stücken verkauft hatte. Nur das Farmerhaus gehörte noch Chérie, aber dieses war wie das hinzugekaufte Land nicht registriert worden. Nun war ich arbeitslos, mittellos und durfte mein Haus nicht mehr betreten. Ich erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Doch dort hiess es lapidar, in der Ehe sei Betrug ein Antragsdelikt mit dreimonatiger Anzeigefrist, die Klage werde nicht angenommen.

### Sozialhilfe trotz Vermögen

Seit einiger Zeit bin ich nicht mehr arbeitsfähig. Chérie spielt weiter ihre Opferrolle und erhält Sozialhilfe. Dass sie ein ausländisches Vermögen in der Höhe von Fr. 50 000.– verschleiert hat und mich zusätzlich im gleichen Umfange geschädigt hat, interessiert niemanden. Mit einem Schweizer Kind muss sie das Land nicht verlassen. Ich hingegen soll für den Rest meines Lebens versklavt werden und Unterhalt bezahlen.»

Dieses Gespräch wurde aufgezeichnet von Hermann Lei, Kantonsrat SVP, Frauenfeld.

## Einladung zur Erpressung

Er ist schwach, unser Vorsteher des Aussendepartements. Unwissend, dass «bilaterale Verträge» allein zwischen gleichberechtigten Partnern, zwischen souveränen Ländern abgeschlossen werden. Solche Verträge gelten nie für alle Ewigkeit. Sie können – sofern beide Seiten zustimmen – an-



gepasst oder erweitert werden. Das aber nie in Form eines Diktats, das die Vertragspartnerin – z.B. die EU – der andern Vertragspartnerin – z.B. der Schweiz – einfach aufzwingt. Will die EU eine bilaterale Vereinbarung ändern, muss sie ihre Vertragspartnerin formell – wie das zwischen souveränen, selbständigen Körperschaften die Regel ist – darum ersuchen. Falls die Partnerin zustimmt, folgen Verhandlungen zum Sachverhalt.

Dieser «bilaterale Weg» passt der EU offensichtlich nicht mehr. Sie will der Schweiz einen «Rahmenvertrag» aufzwingen, der Bern verpflichtet, jede von der EU einseitig vorgenommene Änderung an ausgehandelten Regeln «automatisch» – ohne jede Mitbestimmung – zu schlucken. Nicht mehr bilaterale Gleichberechtigung soll gelten: Die EU befiehlt, die Schweiz soll parieren. Andernfalls droht ihr Verurteilung, ja Bestrafung mittels Sanktionen.

Spalte  
rechts

Gegen diesen Rahmenvertrag – ein Unterwerfungsvertrag zur Knechtung der Schweiz – ist von Christoph Blocher und seinen Verbündeten der Kampf eröffnet worden. Der Bundesrat ist darob erschrocken, hat er über diesen Rahmenvertrag mit Brüssel bisher doch konsequent hinter verschlossenen Türen gesprochen. Damit niemandem Berns Bereitschaft zur Liquidierung der Schweizer Eigenständigkeit gegenüber Brüssel auffalle.

Bundesrat Burkhalter beteuert, ein Vertragsabschluss stehe «im Moment» gar nicht bevor. Um sofort beizufügen: Wenn die EU allerdings heute geltende, bilateral ausgehandelte Regeln verändere, müsse die Schweiz eifertigst nachziehen, so wie Brüssel das verlange ...

So, als hätten wir keine bilateralen Verträge, die nur mit Einverständnis beider Seiten geändert werden können. Burkhalter fühlt sich – obwohl der Rahmenvertrag noch gar nicht existiert – bereits als Untertan. Das freut Brüssel. Denn der finanziell ausgehöhlten, weitgehend handlungsunfähigen EU-Bürokratie wird dank Burkhalters Untertanen-Mentalität ein weites Erpressungsfeld geöffnet. Wenn Bern nicht auf Vertragseinhaltung pocht, kann Brüssel mit der Schweiz anstellen, wozu es immer Laune hat.

Burkhalter ist als «Aussenminister» ein Versager. Er macht sich nicht bloss überflüssig, er schadet der Schweiz.

Ulrich Schlüer